

Informationen für den Vermieter

Welche Betriebskosten dürfen an den Mieter weiterverrechnet werden ...

- Wasser- und Abwasserkosten (Wartung und Ablesung von Zählern nur dann, wenn diese für jede Wohnung extra angebracht sind und die Abrechnung anhand dieser Daten erfolgt)
- Wasserdichtheitsprüfung
- Kanalräumung
- Müllentsorgung
- Entrümpelung von herrenlosem Gut
- Schädlingsbekämpfung
- Kaminkehrer
- Strom und sonstige Betriebskosten für Allgemeinflächen und deren Anlagen (Lift, Treppenhaus, Spielplatz, Gemeinschaftsräume, Beleuchtung, ...)
- Versicherungsprämien für Feuer, Haftpflicht und Leitungswasserschaden
- Versicherungsprämien für Glasbruch und Sturmschaden, sofern dieser mehr als die Hälfte der Mieter zugestimmt haben
- Verwaltungskosten
- Reinigung der Allgemeinflächen sowie die Schneeräumung
- Öffentliche Abgaben

